

Finanzdepartement Obwalden
Departementssekretariat

Sachseln, 08. Januar 2018

Finanzstrategie 2027+; Stellungnahme FDP Obwalden

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Regierungsräte

geschätzte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom Mitte Dezember 2017 wurde das Anhörungsverfahren zur Finanzstrategie 2027+ eröffnet. Wir erlauben uns namens der FDP Obwalden zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung zu nehmen und danken für diese Möglichkeit:

Die FDP Obwalden begrüsst die Anstrengungen des Regierungsrats, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen und die Rechnung wieder längerfristig ins Lot zu bringen.

Es ist zu bedauern, dass griffige Massnahmen nach Vorliegen der Rechnung 2014 nur teilweise umgesetzt werden konnten oder nicht in Angriff genommen wurden, als sich die Situation erheblich verschärft hatte. Daraus sind für die Zukunft die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Ferner hat der Aufbau der Schwankungsreserve gezeigt, dass damit notwendige Massnahmen (zu) lange unterbleiben, und dass das strukturelle Defizit enorme Dimensionen annehmen kann.

Der Regierungsrat hat mit Datum 12. Dezember 2017 eine Anhörung mit einer Frist von 30 Tagen eröffnet. Die FDP Obwalden erachtet den Zeitplan der Anhörung nur schwierig umsetzbar. Die FDP Politiker in Obwalden sind „Milizler“ und aufgrund der Ferienzeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist eine seriöse Stellungnahme seitens Partei nur sehr schwierig möglich. Wir sehen keinen Grund für einen solch engen Zeitplan und wir gehen davon aus, dass aus diesem Grund die Mehrheitsfähigkeit des gesamten Projekts gefährdet wird. Die kurze Frist wird sich negativ auf den Prozess Finanzstrategie 2027+ auswirken. Die FDP Obwalden hat das möglichste gemacht und gibt hiermit eine Stellungnahme ab. Wir können aber nicht ausschliessen, dass im Rahmen des späteren Prozesses im Parlament seitens der FDP Obwalden weitere Punkte und Aspekte eingebracht werden, welche im Rahmen der kurzfristigen Anhörung nicht erörtert werden können.

Nach Ansicht der FDP Obwalden birgt das geplante Vorgehen des Regierungsrates erhebliche Risiken. Die angedachten Massnahmen haben ein Ausmass, welches den Stimmbürgern schwer zu erklären sein wird, zumal der Kanton per 31.12.2016 über ein Finanzvermögen von rund CHF 157 Mio. sowie ein Eigenkapital von etwa CHF 182 Mio. verfügte.

2. Stellungnahme zu den Vorschlägen des Regierungsrates

2.1. Aufwandseitige Massnahmen

Der Regierungsrat schlägt für die Aufwandseite Entlastungen bzw. Massnahmen im Umfang von CHF 20 Mio. vor. Darin noch nicht berücksichtigt ist das Einsparungspotenzial von Fr. 2.5 Mio. aus der Motion Bildungsgesetz. Diese müssen ebenfalls eingeschlossen werden.

Dabei ist eine Anpassung der Abschreibungsdauer sowie einer Verlängerung der Nutzungsdauer vorgesehen. Bei diesen Massnahmen handelt es sich nicht um Sparmassnahmen im eigentlichen Sinn, sondern um bilanzielle Massnahmen. Teils notwendige Investitionen werden mit dieser Massnahme hinaus geschoben und/oder an die nächste Generation verschoben.

Weiter werden diverse Effizienzsteigerungen vorgeschlagen. Diese Effizienzsteigerungen sollen die Rechnung zusätzlich im Umfang von min. CHF 1 Mio. oder mehr entlasten.

Rund CHF 6 Mio. oder 1/3 der Zielvorgabe von CHF 20 Mio. sollen durch übrige, auch Sparmassnahmen erzielt werden.

Sparen ist in der Wirtschaftswissenschaft und in der Umgangssprache der Verzicht auf den Verbrauch von Einkommen oder Gütern und Dienstleistungen (Konsumverzicht) zwecks späterer Verwendung.

2.2. Ertragsseitige Massnahmen

Der Regierungsrat plant Steuererhöhungen im Umfang von CHF 20,7 Mio. Setzt man diese Steuererhöhungen ins Verhältnis zum Gesamtsteuerertrag 2016 (Kantons- und Gemeindesteuern) von rund CHF 220 Mio., so verfolgt der Regierungsrat Steuererhöhungen von durchschnittlich 10 %. Die FDP Obwalden ist der Ansicht, dass Steuererhöhungen in diesem Ausmass der Bevölkerung weder erklärt noch zugemutet werden können, zumal die Bevölkerung bereits bei den aufwandseitigen Massnahmen mit finanziellen Einbussen belastet wird. Ferner schwächen die vorgeschlagenen Massnahmen die Position des Kantons Obwalden im Steuerwettbewerb beträchtlich. Die meisten Kantone haben bzw. werden im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 die Gewinnsteuersatz erheblich senken. Eine Gewinnsteuererhöhung ist damit kontraproduktiv.

- Es entspricht einem Grundprinzip des Einkommenssteuerrechts, dass die zur Erzielung der steuerbaren Einkünfte anfallenden Kosten abzugsfähig sind (Nettoprinzip). Ansonsten erfolgt wirtschaftlich gesehen eine Überbesteuerung. Die Begrenzung des Fahrkostenabzuges wird deshalb abgelehnt. Zudem würde eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges viele Steuerpflichtige treffen, die im Kanton Obwalden keine adäquate Arbeitsstelle finden. Wenn der Kanton Obwalden sich auf die Fahne schreibt, wohn-attraktiv zu sein, so gehört dazu auch die Möglichkeit, die Fahrkosten von den steuerbaren Einkünften abzuziehen. Es steht Obwalden auch schlecht an, wenn er einerseits auswärts erzielte Einkünfte besteuert, den Abzug der Gewinnungskosten aber nur beschränkt zulassen will. Zudem ist nicht in allen Gemeinden das Angebot des öffentlichen Verkehrs ausreichend. Einzelne Gemeinden lehnen diese Massnahme ab.
- Die Vereinfachung der Sozialabzüge ist gangbar. Der vorgesehene Mehrertrag von CHF 10,3 Mio. scheint der FDP Obwalden jedoch sportlich, insbesondere, wenn man sozialpolitische Überlegungen anstellt. Mit der Anpassung der Sozialabzüge resultieren auch entsprechende

Mehreinnahmen bei den Gemeinden. Es ist sicher zu stellen, dass die Gemeinden diese Mehreinnahmen an den Kanton weitergeben (z.B. im Rahmen des angedachten NFA-Ausgleiches).

- Die Erhöhung der Vermögenssteuer ist aus wettbewerbstechnischen Gründen strikt abzulehnen, zumal mit der Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer die Basis für den Zuzug von vermögenden Personen geschaffen wurde. Der Kanton Obwalden hat sich im Bereich der Vermögenssteuer eine gute Position hinter Nidwalden geschaffen. Ferner ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Steuererhöhung mit einer Erhöhung des Freibetrags um 50 % kompensiert werden soll. Die Erhöhung des Freibetrags hat bei den einzelnen Steuerpflichtigen kaum Auswirkungen, die Steuersatzerhöhung wirkt im Steuerwettbewerb jedoch schlecht.

3. Vorschläge der FDP Obwalden

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen besteht verschiedener Anpassungsbedarf bei den regierungsrätlichen Vorhaben. Um die Rechnung ins Lot zu bringen, schlägt die FDP Obwalden die nachfolgenden Massnahmen vor.

Die aufwandseitigen Massnahmen sollen teilweise zeitlich gestaffelt umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig, dass auch die steuerlichen Massnahmen entsprechend gestaffelt und koordiniert umgesetzt werden.

3.1. Aufwandseite

Der Kanton Obwalden hat im 2004 aus dem Verkauf von überschüssigen Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank rund CHF 130 Mio. erhalten. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat der Kanton Obwalden diese Mittel nicht zu ausserordentlichen Abschreibungen verwendet, sondern diesen Betrag als Gewinn ausgewiesen und dem Eigenkapital zugeschlagen. Die Folge davon ist, dass der Kanton einerseits über ein komfortables Eigenkapital verfügt, andererseits die Erfolgsrechnung erhebliche Abschreibungen belasten. Ferner verfügt der Kanton über ein erhebliches Finanzvermögen, um zukünftige Investitionen finanzieren zu können. Aufgrund dieser Ausgangslage sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Jahre 2018 oder 2019 das Verwaltungsvermögen im Sinne einer ausserordentlichen und einmaligen Massnahmen vollumfänglich abgeschrieben werden kann, und diese Abschreibungen bei der Berechnung der Schuldenbremse ausgeklammert werden. Mit diesem Vorgehen erreicht man, dass die Rechnung in den nächsten Jahren zwischen CHF 7 Mio. und 8 Mio. entlastet wird. Im gleichen Umfang ist auf Steuererhöhungen zu verzichten. Diese Massnahme ist ebenfalls effektiver als eine Verlängerung der Abschreibungsdauer.

Es wurde unter Ziff. 2.1. dargelegt, dass die effektiven Sparmassnahmen weniger als 1/3 der aufwandseitigen Massnahmen ausmachen. Die FDP Obwalden schlägt vor, dass sämtliche Kantonsratsgeschäfte ab 2008 analysiert und auf Sparpotential überprüft werden (z.B. Ausweitung Aufgabenbereich Denkmalpflege) – die Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards reicht aus.

Entwicklung der Verwaltung; Die Verwaltung ist auf 0.8 Verwaltungsangestellte je 100 Einwohner zu plafonieren. Damit kann auf die Entwicklung des Kantons am besten reagiert werden.

Im Weiteren ist eine Reduktion des Kantonsparlaments um 20% zu prüfen.

3.2. Ertragsseite

Mit zusätzlichen Sparmassnahmen im Umfang von CHF 2 bis 3 Mio. (BIG-Motion) sowie dem Wegfall von jährlichen Abschreibungen im Umfang von CHF 7 bis 8 Mio. müssen die Massnahmen auf der Ertragsseite im Bereich von rund CHF 10 Mio. weniger hoch ausfallen.

Was die steuerlichen Massnahmen anbelangt, so unterstützt die FDP Obwalden die Erhöhung der Minimalsteuer für juristische Personen, die Anpassung der Berufsauslagen an die Regelungen des DBG, die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer und teilweise die Vereinfachung der Sozialabzüge (mit Massnahmen zum Transfer der zusätzlichen Gemeindesteuereinnahmen an den Kanton), damit zusätzliche Kantonssteuereinnahmen von rund CHF 10 Mio. generiert werden können.

Die FDP ist nur im äussersten Notfall für eine marginale Korrektur des Steuerfusses.

Der Kanton ist Eigentümer von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen. Die FDP Obwalden vermisst eine Strategie, wie diese Bereiche bewirtschaftet werden, damit Mehrerträge erwirtschaftet werden können. So haben bspw. andere Kantone ihre Kantonalbanken rechtlich neu ausgestaltet und Dividendenstrategien ausgearbeitet. Solche Mehrerträge sind als Reserve zu behandeln, um ausserordentliche Ausgaben abdecken zu können.

Mit freundlichen Grüssen

im Namen der FDP Obwalden
Hans-Melk Reinhard